



PRENETT MAX

Hochwirksames und schonendes Universal-Vordetachiermittel zum Sprühen und Anbürsten. Einsatz in Per. Die günstigste Anwendungstemperatur beträgt 15–25 °C.

Eigenschaften

- PRENETT MAX besitzt hohe Reinigungs- und Entfleckungskraft.
- PRENETT MAX ist hochkonzentriert und dadurch sparsam im Verbrauch.
- PRENETT MAX bietet ein hohes Maß an Sicherheit bei der Vordetachur und fördert bei der anschließenden Reinigung in Per-Reinigungsmaschinen die Reinigungswirkung des Lösemittels.

Chemisch-physikalische Daten

Aussehen:	Klare, hellgelbe Flüssigkeit
Dichte:	0,98 g je ml (20 °C)
Viskosität:	60 - 90 mPas (20 °C)
Flammpunkt:	Über 100 °C
Kälteverhalten:	Auch unter 5 °C klar, flüssig
Löslichkeit:	Wasser und Perchlorethylen 1:1 klar

Anwendung

Zur Vordetachur empfindlicher Kleidung PRENETT MAX unverdünnt durch Anbürsten sparsam einsetzen. Bei Sprühanwendung bitte auf Absaugung, geeigneten Atemschutz und Einhaltung behördlicher Auflagen achten.

Zur Vordetachur strapazierfähiger Textilien mit nassechten Färbungen kann PRENETT MAX mit Wasser im Verhältnis 1: 1 bis 1: 3 vermischt angewendet werden.

Hinweis

Bei nassunechten Färbungen, wie sie bei Viskose, Seide, Baumwolle, Leinen, Mikrofaser und Acetat vorkommen können, besteht bei der Vordetachur grundsätzlich die Gefahr örtlicher Farbveränderungen bzw. von Farbverlusten. Im Zweifel sollte die Beständigkeit der Färbung mittels Reibprobe geprüft werden. Wird das mit PRENETT MAX getränkte weiße Baumwolltuch angefärbt, ist von einer Detachur abzusehen.

Zur Detachur empfindlicher Textilien verweisen wir auf die Anwendung von PRENETT PUR bzw. PRENETT CS.

Gebrauch und Lagerung

In geschlossenen Behältern ist PRENETT MAX mindestens 24 Monate lagerfähig.

PRENETT MAX ist nicht frostempfindlich, wird bei niedrigen Temperaturen aber zähflüssig. Zur einwandfreien Dosierung sollte es vor der Verwendung auf + 15 °C temperiert werden.

Alle Angaben entsprechen unserem besten Wissen. Der Produkteinsatz muss jeweils den entsprechenden Betriebsverhältnissen angepasst werden.
Verbindlichkeiten können nicht abgeleitet werden.